



Stand April 2022

Wichtige Informationen zur Offenen Ganztagschule (NieNa, Jugendschule) für Erziehungsberechtigte

Liebe Eltern,

im Rahmen unserer offenen Ganztagschule (Niederseeon am Nachmittag - NieNa) bieten wir im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche, weitere Aktivitäts- und Bildungsangebote von 13:00 – 15:50 Uhr für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden.

Die Angebote umfassen grundsätzlich eine Mittagsbetreuung von 13:00 bis 13:50 Uhr sowie verschiedenartige Freizeit-, Bildungs- und Förderangebote von 13:50 bis 15:50 Uhr. Die offene Ganztagschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Während der Ferien findet keine offene Ganztagschule statt.

Zeitraum:

Vom Schulanfang bis Ende September ist für ALLE Schüler nur am Vormittag Unterricht. In der letzten Septemberwoche starten wir mit dem Nachmittagsunterricht. Dazu gehören der Pflichtunterricht und die Offene Ganztagschule („NieNa“ Niederseeon am Nachmittag) mit der Jugendschule (7.-10. Klasse).

OGS Prozess – Bedarfsmeldung im Frühjahr und Anmeldung im September:

Im Frühjahr wird der Bedarf der Nachmittage (Pflichtunterricht, Offene Ganztagschule „NieNa“ und Jugendschule) bei allen Eltern für das nächste Schuljahr abgefragt. Die Bedarfsmeldung bekommt ihr über das Extrablatt mit einem Link zur Onlineanmeldung zugeschickt. Bei der Bedarfsabfrage benötigen wir nur die ANZAHL der Nachmittage. Dieses Ergebnis wird an die Regierung weitergeleitet und aufgrund dieser Zahlen bezuschusst.

Das komplette Kursangebot der NieNa und den Pflichtnachmittagen der Jugendschule bekommt ihr im Juli zusammen mit dem Link zur Onlineanmeldung über das Extrablatt zugeschickt.

Erst im Juli meldet Ihr Eure Kinder konkret für die einzelnen Kurse, die Jugendschule und das Mittagessen an.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens an zwei Nachmittagen teilnehmen. Ein Nachmittag mit Pflichtunterricht kann hierbei berücksichtigt werden. Falls euer Kind nur an **einem** Nachmittag teilnimmt, erheben wir eine höhere Gebühr, da die Teilnahme an nur einem Nachmittag von der Regierung nicht bezuschusst wird.

Das bedeutet also für die

⇒ **Grundstufe: (1.-4. Klasse):** die Grundschüler müssen sich für mind. **zwei** Nachmittage anmelden, damit die Gebühr pro Nachmittag 180 Euro beträgt. Bei einer Auswahl von nur einem Nachmittag beträgt die Kursgebühr 360 Euro.

⇒ **Mittelstufe (5.-6. Klasse):** da ab der 5. Klasse Pflichtunterricht/Sport am Nachmittag stattfindet, kann **ein** Nachmittag davon angerechnet werden.

Beispiel: Sport (Pflichtnachmittag) + z.B. Jungenzeit (OGS) = **2** Nachmittage in der Anmeldung.

⇒ **Jugendschule (7.-10. Klasse):** für die Teilnahme an der Jugendschule benötigen wir eine Anmeldung von **zwei** Nachmittagen für Eure Kinder.

Erklärung NieNa-Angebote 1.-6.Klasse:

Altersstufeneinteilungen der Gruppen: Möchten Kinder gerne in einen Kurs gehen, bei dem das Alter bzw. die Klasse nicht „passt“, meldet Euch bitte bei der NieNa-Leitung unter niena@niederseeon.de oder Tel. 080 93/905 27-122. Ausnahmen sind nach Absprache oft möglich.

Alternative: Die Angabe eines Alternativangebotes ist deshalb wichtig, da nach allen Anmeldungen manche Kurse überbelegt sind. Zu volle Gruppen werden auf ein machbares Maß verkleinert und zu viele Schüler in alternative Gruppen verlegt. Sollte das der Fall sein, werdet Ihr darüber informiert.

Kosten:

Die Kosten für ein Angebot der 1.- 6.Klasse (1 Nachmittag/Woche) betragen pro Schuljahr 180 Euro. Es gibt ausschließlich Ganzjahresangebote.

Beispiel: Montag Holz und Dienstag Backen = 360 EUR pro Jahr

Beispiel: Sport MS und Football = 180 EUR pro Jahr

Bei Teilnahme an nur **einem** Angebot Grundstufe betragen die Kosten 360 Euro, da es dann keine staatlichen Zuschüsse für euer Kind gibt. - Beispiel: Dienstag Backen = 360 EUR

Erklärung Jugendschule 7.-10. Klasse:

Das Angebot bietet den Schülern der 7.-10. Klasse von Mo-Do die Möglichkeit, nach eigenen Interessen unter verschiedenen Angeboten selbst zu wählen. Die Absprachen, welche Nachmittage für den einzelnen Schüler passen, finden zwischen Schüler und Lehrer statt.

Dieses Angebot der Jugendschule bindet die Schüler in mindestens **2** Nachmittage ein, deshalb brauchen wir die Anmeldung dafür.

Kosten:

Das Angebot der **Jugendschule** ist für alle Schüler kostenfrei.

Mittagessen:

Wir bieten von Montag bis Donnerstag ein Mittagessen an. Die Schüler kochen an allen vier Tagen mit unserer Fachlehrerin für Soziales, frische, abwechslungsreiche, vegetarische Mahlzeiten. Das Essen besteht immer aus einer Hauptspeise und Salat. Nachspeise gibt es oft, aber nicht täglich. Die Zutaten sind zu 100% aus biologischem Anbau und so weit wie möglich aus der Region. Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist nicht obligatorisch, wir sind aber aus organisatorischen und pädagogischen Gründen sehr daran interessiert, dass alle „NieNa-Kinder“ daran teilnehmen.

Kein Schüler ist „automatisch“ zum Essen angemeldet, auch nicht bei Nachmittags-Pflichtunterricht. Die Mittagessenanmeldung findet Ihr in der Onlineanmeldung der OGS. Danach ist sie monatlich, schriftlich über niena@niederseeon.de änderbar.

Kosten:

Die Kosten für das Mittagessen betragen 4,00 € pro Essen.

Um den großen Verwaltungsaufwand zur Abrechnung des Mittagessens zu erleichtern und möglichst gering zu halten, wird das Essen als Monatspauschale abgerechnet. In der Pauschale sind Ferien, Krankheit und sonstiger Unterrichtsausfall berücksichtigt.

1x Essen/Woche = € 12,00/Monat

2x Essen/Woche = € 24,00/Monat

3x Essen/Woche = € 36,00/Monat

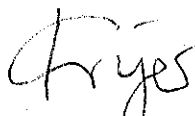
4x Essen/Woche = € 48,00/Monat

Bildungs- und Teilhabepaket

Im Rahmen des seit 2011 geltenden Bildungs- und Teilhabepaketes besteht die Möglichkeit, bei entsprechenden Voraussetzungen, einen Zuschuss über das Landratsamt Ebersberg zum Mittagessen zu erhalten. Informationen hierzu erhaltet Ihr auf der Seite des Landratsamtes Ebersberg unter folgender Adresse: www.lra-ebe.de

Wir sind sehr bemüht, für jeden eine gute Lösung zu finden.

Mit besten Grüßen



Birgit Krüger

Geschäftsführer/ Vorstand

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das aktuelle Schuljahr verbindlich ist. Der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der Offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Ein Rücktritt ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Abwesenheit / Krankheit des Kindes bis 8:30 Uhr im Schulbüro bekanntzugeben. Gravierende Verstöße gegen die Hausordnung und Festlegungen im pädagogischen Betreuungskonzept können zum Ausschluss des Kindes von den Angeboten der Offenen Ganztagschule führen.
3. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die Offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule.
4. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der Offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die Offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.

Die Onlineanmeldung ist auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich.